

Leitfaden



green**star**^t

Ausschreibung 2015

Ein Programm des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung



Inhalt

Vorwe	Vorwort						
1.0	Ziels	2					
2.0	Zielg	3					
3.0	Programmgegenstand und -ablauf						
	3.1 Einreichung						
		3.1.1	Öffentliche Präsentation der EinreicherInnen	4			
	3.2	TOP 10	0 – Coaching-Phase	5			
		3.2.1	Auswahlverfahren der TOP 10	5			
		3.2.2	Unterstützungen der TOP 10	5			
	3.3	TOP 3		5			
		3.3.1	Auswahlverfahren der TOP 3	5			
		3.3.2	Preise der TOP 3	5			
4.0	Beurteilungskriterien						
	4.1 Kriterien Auswahl der TOP 10						
	4.2 Kriterien Auswahl der TOP 3						
5.0	Zeitraum und Einreichfristen						
6.0	Einreichunterlagen						
7.0	Erfüllungsort						
8.0	Beratung						
9.0	Rechtliche Grundlagen						
10.0	Kontakt und Informationen						

Vorwort

Mit dem Programm "greenstart" startete der Klima- und Energiefonds 2014 eine Offensive, bei der gezielt innovative, grüne Geschäftsideen unterstützt werden. Der Grund dafür ist rasch erklärt: Gute Ideen brauchen oft nur einen kleinen Anschub, um richtig abheben zu können!

Seit 2007 unterstützt der Klima- und Energiefonds erfolgreich die Erforschung und Entwicklung neuer klima- und energierelevanter Technologien. Hand in Hand geht damit deren Förderung zur Markteinführung. Die letzten Jahre haben uns jedoch gezeigt, dass ausgereifte Technologien und Dienstleistungen wesentlich schneller am Markt Fuß fassen könnten, wenn auch herkömmliche Geschäftsmodelle grundlegend überdacht würden.

Unsere Überzeugung ist daher: Mit neuen Geschäftsmodellen, die auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren, werden Nutzerlnnen und TechnologieanbieterInnen schneller zueinander finden.

In den letzten Jahren haben sich unter anderem folgende Fragen am Energie- und Mobilitätsmarkt gestellt:

- Ergeben sich durch Elektromobilität neue Geschäftsmodelle?
- Sind BürgerInnenbeteiligungs- und Crowdfunding-Modelle ein weiterer Puzzleteil in der Verbreitung von erneuerbaren Energien?
- Müssen Fahrzeuge immer im Besitz des Nutzers/der Nutzerin sein oder gibt es einen Markt für Menschen, die das Fahrzeug lediglich im Verbund mit innovativen Angeboten des öffentlichen Verkehrs nutzen möchten?

Die oben gestellten Fragen können aus den Erfahrung der letzten Jahre klar folgendermaßen beantwortet werden: "Ja – es gibt tatsächlich viele neue Möglichkeiten für Geschäftsmodelle!"

Damit diese Geschäftsmodelle entwickelt werden, braucht es mutige und innovative Gründer und Gründerinnen sowie bestehende Unternehmen, die sich auf neue Pfade begeben. Diese PionierInnen bereiten den Weg in den Markt, sie sind Bindeglied zwischen der Technologieentwicklung und dem/der EndnutzerIn.

Die Beispiele der letzten Jahre sind vermutlich erst der Beginn einer nahenden Revolution am Energiemarkt. Stichwörter wie Dezentralisierung, mobile Applikation, Nutzen statt Besitzen, Beteiligungsmodelle werden in den nächsten Jahren der Motor für erfolgreiche Geschäftsmodelle sein. Nun gilt es, dieses Potenzial in Österreich zu heben.

Bereits im Rahmen der ersten Ausschreibung im Jahr 2014 hat sich gezeigt, dass das Programm "greenstart" einen wesentlichen Impuls gibt, um Geschäftsmodelle zu entwickeln oder diese aus der Schublade zu holen, weiterzuentwickeln und letztendlich erfolgreich am Markt zu platzieren. Die TOP 10 aus den Einreichungen haben die Möglichkeit bekommen Ihre Ideen in nur wenigen Monaten einen großen Schritt Richtung erfolgreicher Marktplatzierung zu bringen.

Wir freuen uns auch dieses Jahr wieder sehr auf viele spannende Einreichungen.

Ingmar Höbarth

Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

Theresia Vogel

Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

I blue Vogal

1.0 Zielsetzung

In den vergangenen Jahren entstand in Österreich eine Reihe von neuen Geschäftsmodellen im Bereich Energie. Beispielhaft können hier Car-Sharing-Modelle, Energieeffizienzdienstleistungen, Contracting-Modelle oder BürgerInnenbeteiligungsmodelle genannt werden. ExpertInnen gehen davon aus, dass z. B. das Internet und mobile Applikationen einen Umbruch bestehender traditioneller Geschäftsmodelle bewirken bzw. weitere neue Geschäftsmodelle entstehen. Viele dieser Modelle können zu einer nachhaltigen Treibhausgasreduktion beitragen, da der Einsatz von energie- und ressourcenschonenden Technologien, der Aufbau von erneuerbarer Energie sowie die Vermeidung von Energieeinsätzen deutlich erleichtert werden können.

2014 hat der Klima- und Energiefonds erstmals das Programm "greenstart" ausgeschrieben. Aus 66 Einreichungen wurden von einer Jury 10 Start-ups (siehe www.greenstart.at) ausgewählt, um ihr Geschäftsmodell (weiter) zu entwickeln. Die Start-ups konnten in dieser Phase durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit, finanzielle Unterstützung und organisiertes Networking über den Klima- und Energiefonds ihr Unternehmen erfolgreich ein Schritt vorwärtsbringen. Die Erfahrungen der letzten Ausschreibung wurden in die aktuelle Ausschreibung integriert.

2015 ergibt sich in Österreich durch die Umsetzung des Energieeffizienzgesetztes ein besonders spannendes und dynamisches Umfeld für Start-ups im Bereich Energieeffizienz.

Ziel des Programms "greenstart" ist es, in Österreich das Potenzial neuer, innovativer Geschäftsmodelle zu erschließen, indem die Entwicklung und die Umsetzung dieser unterstützt wird. In den Bereichen

- erneuerbare Energien,
- Energieeffizienz,
- Mobilität.
- Landwirtschaft (sofern treibhausgasrelevant)
- und deren Querschnittsthemen (Geschäftsmodelle, die 2 oder mehrere der oben angeführten Themenbereiche abdecken)

steckt viel Potenzial und deshalb ist das Programm auf diese Sektoren fokussiert. Beim Sektor Landwirtschaft ist nicht der konventionelle landwirtschaftliche Betrieb adressiert, sondern treibhausgasrelevante Geschäftsmodelle, die im Kontext mit Aktivitäten der Landwirtschaft oder landwirtschaftlichen Prozessen stehen.

Durch die neuen Geschäftsideen werden weitere Green Jobs in Österreich geschaffen. "greenstart" ist als Impuls zur Entwicklung von neuen und praxistauglichen Geschäftsmodellen zu verstehen. Im Rahmen des Programms werden Ideen eingereicht, weiterentwickelt und diese durch ein professionelles Coaching bis hin zur Markteinführung begleitet. Die erfolgversprechendsten und innovativsten Geschäftsmodelle werden öffentlich präsentiert und ausgezeichnet.

Der Erfolg des Programms misst sich nicht an der Profitorientierung der einzelnen Geschäftsmodelle, sondern ist dann gegeben, wenn möglichst viele eingereichte Projekte tatsächlich zu Unternehmensgründungen führen und nachhaltig im Wirtschaftsleben bestehen bleiben.

Zusätzlich werden die Geschäftsmodelle mit Hilfe von unterschiedlichen Kanälen unterstützt. Medien und UmsetzungspartnerInnen spielen dabei eine essenzielle Rolle. Ein wichtiger Verbreitungskanal ist das Programm "Klima- und Energie-Modellregionen". Darin werden österreichische Regionen bei der Energiewende unterstützt. Seit 2009 werden Bedingungen geschaffen, die die Entstehung von neuen Geschäftsideen im Energiebereich begünstigen sollen. Mit Hilfe des Programms konnten mit 6 Ausschreibungen insgesamt 104 Klima- und Energie-Modellregionen in ganz Österreich installiert werden. In diesen 104 Regionen mit 1.070 Gemeinden werden rund 2,5 Mio. EinwohnerInnen erreicht. Die Klima- und Energie-Modellregionen können wichtige Umsetzungspartner für die Unternehmen sein. Eine Vernetzung mit den bestehenden Klima- und Energie-Modellregionen wird daher angestrebt. Weitere Informationen und Details zum Programm "Klima- und Energie-Modellregionen" siehe auch:

www.klimaundenergiemodellregionen.at

Abgrenzung "start:e" und "greenstart"

Bei "start:e" (www.start-emobility.at) geht es um die Entwicklung von Technologien im Bereich E-Mobilität und dieser Aspekt steht klar im Vordergrund. Start-ups, die Technologieentwicklung nicht als Kern ihrer Tätigkeit sehen, sind nicht Zielgruppe von "start:e". "greenstart" spricht die Sektoren erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität und Landwirtschaft an. E-Mobilität-Start-ups, die Geschäftsmodelle und nicht Technologieentwicklung als Schwerpunkt haben, sind Zielgruppe von "greenstart".

2.0 Zielgruppen

- Start-up-Unternehmen in der Gründungsphase
- Start-up-Unternehmen, die seit maximal 3 Jahren bestehen und für die erfolgreiche Marktdiffusion weitere Innovationen umsetzen wollen
- Privatpersonen mit innovativen Ideen und dem Ziel der Selbstständigkeit (Gründung eines Start-up-Unternehmens)
- Vereine, Genossenschaften und bestehende Kleinund Kleinstunternehmen, die neue Geschäftsfelder entwickeln (das Geschäftsfeld darf noch nicht aktiv betrieben werden)

Klima- und Energie-Modellregionen: Die Klima- und Energie-Modellregionen (siehe Information unter Punkt 1.0) haben einen guten Zugang zu Endnutze-rInnen, verfügen über Energiedaten, managen ein breites Portfolio an Projekten und sind mit den wesentlichen Stakeholdern gut vernetzt. Eine Zusammenarbeit mit diesen Modellregionen wird daher gewünscht und forciert, weshalb die Klima- und Energie-Modellregionen

eine besonders hervorzuhebende Zielgruppe des Programms sind.

- Die Modellregionen werden deshalb gezielt über die Möglichkeit einer Einreichung im Rahmen der eigenen Aktivitäten informiert (3 Workshops – siehe www.greenstart.at).
- Geschäftsideen brauchen meist noch KooperationspartnerInnen bei der Umsetzung auf dem Markt. Hier können Klima- und Energie-Modellregionen ideale Partner sein. Es ist ein erklärtes Ziel, die EinreicherInnen aktiv mit Klima- und Energie-Modellregionen zusammenzubringen.

Klima- und Energie-Modellregionen können somit entweder selbst Geschäftsmodelle einreichen oder als Umsetzungspartner zur Verfügung stehen.

Die Zielgruppe sind ausschließlich Organisationen und Unternehmen in der Größe von Klein- und Kleinst- unternehmen.

	Beschäftigte (Vollzeit-Äqu.)		Jahresumsatz		Jahresbilanzsumme
Kleinstunternehmen	<10	und	<2 Mio. Euro	oder	<2 Mio. Euro
Kleinunternehmen	10 bis max. 50	und	<10 Mio. Euro	oder	<10 Mio. Euro

Bei verbundenen Unternehmen werden Beteiligungen zwischen 25 % und 50 % aliquot eingerechnet. Beteiligungen über 50 % werden voll berücksichtigt und Beteiligungen unter 25 % werden nicht berücksichtigt (Konsolidierungsverpflichtung).

Die TOP 10 des ersten "greenstar^{t"}-Wettbewerbs sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3.0 Programmgegenstand und -ablauf

Mittels eines 2-stufigen Wettbewerbs werden neue, innovative Geschäftsmodelle im Bereich erneuerbarer Energie, Energieeffizienz, Mobilität, Landwirtschaft und deren Querschnittsmaterien gesucht, deren Entwicklung und Umsetzung unterstützt werden soll.

In der ersten Stufe des Wettbewerbs werden von einer unabhängigen ExpertInnenjury maximal 10 Einreichungen (TOP 10) ausgesucht, die im Rahmen eines Coaching-Programms ihre Businessidee weiterentwickeln können bzw. einen bestehenden Businessplan verbessern können. Da sich die Start-ups teilweise stark voneinander unterscheiden (Phase der Entwicklung, thematische Ausrichtung etc.), werden die Coachingund Workshop-Programme entsprechend der Anforderungen jedes Start-ups spezifisch gestaltet werden.

In der zweiten Stufe des Wettbewerbs werden die erfolgversprechendsten 3 Geschäftsideen (in weiterer Folge "Projekte" genannt) ausgewählt und mit Preisgeldern prämiert. Die Auswahl erfolgt durch eine ExpertInnenjury, die die Projekte hinsichtlich ihres Entwicklungserfolgs in der Coaching-Phase bewertet. (Der Klima- und Energiefonds behält sich vor, zusätzlich ein Online-Voting zur Ermittlung der 3 GewinnerInnen durchzuführen.)

3.1 Einreichung

Die Einreichung erfolgt online über die Websites www.klimafonds.gv.at/greenstart und www.greenstart.at. Auf diesen befinden sich alle notwendigen Informationen und Antragsformulare (siehe auch Punkt 6.0) und die Verlinkung zum Online-Antrag. Die Eingabe von projektspezifischen Daten und der Upload des vollständig ausgefüllten Antragsformulars und allfälliger Beilagen sind innerhalb der Einreichfrist durchzuführen. Anträge, die nach Ablauf der Einreichfrist einlangen, können nicht weiter berücksichtigt werden.

Sollte bei der Einreichung bereits ein Businessplan existieren, soll dieser als Beilage hochgeladen werden. Dieser Businessplan wird nicht veröffentlicht. Nach Ablauf der Einreichfrist werden die Anträge von der KPC (Kommunalkredit Public Consulting) formal geprüft sowie entsprechend aufbereitet und an die externe ExpertInnenjury übermittelt. Die Bewertung der Anträge erfolgt seitens der Jury anhand der unter Punkt 4.0 definierten Kriterien und nach dem unter Punkt 3.2 definierten Auswahlverfahren

3.1.1 Öffentliche Präsentation der EinreicherInnen

Die Einführung neuer Geschäftsideen, das nachfolgende Upscaling und Erreichen von neuen Märkten können nur funktionieren, wenn genügend öffentliche Aufmerksamkeit vorhanden ist. Darum gibt es die Möglichkeit, jede Einreichung freiwillig auf der Programmwebsite www.greenstart.at mit Text, Bild, Info zu "Ich suche", Kontaktmöglichkeit und Kurzfilm zu präsentieren. Die Selektion der besten 10 Projekte wird jedenfalls auf der Website veröffentlicht. Zielsetzung dessen ist es, eine bestmögliche Vernetzung aller EinreicherInnen mit potenziellen InteressentInnen an der Geschäftsidee zu gewährleisten.

Während der Coaching-Phase können Interessierte die Projekte über die Website verfolgen, gleichzeitig können auch in Printmedien immer wieder Artikel erscheinen. Wenn diese Publizität der Geschäftsidee widerspricht, z. B. wegen der Wahrung von Betriebsgeheimnissen, dann ist eine Einreichung nicht zu empfehlen.

Ausgenommen von der Veröffentlichung der eingereichten Projekte auf der "greenstart"-Website sind jene Einreichungen, bei denen die AntragstellerInnen dies dezidiert ablehnen. D. h., in diesem Fall würde die Projektzusammenfassung nur veröffentlicht werden, wenn sich das Start-up letztendlich für die TOP 10 qualifiziert. Verpflichtend ist die öffentliche Präsentation der Start-up-Idee nur für die 10 ausgewählten Projekte – Details wie der Businessplan müssen natürlich nicht veröffentlicht werden.

3.2 TOP 10 - Coaching-Phase

3.2.1 Auswahlverfahren der TOP 10

Zunächst wird überprüft, ob die Projekte die Formalerfordernisse erfüllen (vgl. Punkt 4.1 – formale Kriterien). Alle formal richtigen Anträge gehen in einen Jurierungsprozess ein. Anhand der inhaltlichen Bewertungskriterien (vgl. Punkt 4.1 – inhaltliche Kriterien) werden ca. 20 Projekte ausgewählt. Diese ausgewählten Projekte werden danach zu einem Hearing eingeladen. Aus den Ergebnissen der Formalprüfung, der

ExpertInnenbewertung und des Hearings werden von den JurorInnen die 10 GewinnerInnen der ersten Stufe ausgewählt.

Bei einer Auftaktveranstaltung wird jedes von der Jury ausgewählte TOP-10-Projekt von den jeweiligen EinreicherInnen präsentiert.

3.2.2 Unterstützungen der TOP 10

Die TOP 10 der ersten Stufe erhalten einerseits eine finanzielle Unterstützung, die eine Weiterentwicklung der Projekte wirtschaftlich ermöglichen soll, und andererseits werden Workshops, fachliche Unterstützungen und die Vermittlung von PartnerInnen angeboten. Die öffentliche Aufmerksamkeit und der innerhalb der EinreicherInnen entstehende Gründungsspirit (Entrepreneurship) sind immaterielle Benefits, die jedoch durchaus wertvoll sind.

Die Unterstützungen im Einzelnen:

- 6.000 Euro je TOP-10-Projekt. Die Auszahlung erfolgt am Ende der Coaching-Phase mit der Abgabe der Ausarbeitung zur Businessidee
- Medienbegleitung
- breite Plattform zur Präsentation der Idee
- Workshops sowie generelles und individuelles Coaching durch unterschiedliche BranchenexpertInnen für die 10 ausgewählten Projekte.
- Preise für TOP 3 siehe Punkt 3.3.2

Der Klima- und Energiefonds behält sich vor, den TOP 10 die Möglichkeit für weitere Unterstützungen zu geben. Detailinformationen bzgl. Unterstützungshöhe und Einreichbedingungen werden im Falle weiterer Unterstützungsmöglichkeiten veröffentlicht.

Details zur Coaching-Phase:

Das konkrete Schulungsprogramm umfasst u. a. mehrere Workshops und mindestens 10 Stunden ExpertInnencoachings und wird auf die Bedürfnisse der AntragstellerInnen und die Stadien abgestimmt, in welchen sich die Projekte befinden. In einem mehrmonatigen Prozess werden die 10 ausgewählten Projekte unter professioneller Begleitung ihre Geschäftsmodelle bis hin zur Marktreife bzw. bei bestehenden Start-ups bis zur erfolgreichen Marktdiffusion entwickeln.

Am Ende dieses Prozesses muss jeder/jede AntragstellerIn (innerhalb der Hilfestellungen und Aufgaben der Coaching-Phase) eine entsprechende Ausarbeitung zum Businessmodell bzw. einen Businessplan erstellt/modifiziert und ein Kurzvideo zur Präsentation (mit Unterstützung des Klima- und Energiefonds) verfasst haben.

3.3 TOP 3

3.3.1 Auswahlverfahren der TOP 3

Die Auswahl der TOP 3 erfolgt mittels Jurierung durch FachexpertInnen und einer optionalen Einbeziehung der Öffentlichkeit (z. B. Online-Voting). Im Rahmen einer Abschlussveranstaltung werden die 3 SiegerInnen entsprechend prämiert.

3.3.2 Preise der TOP 3

Die TOP-3-Projekte nach der Coaching-Phase erhalten zusätzlich zu den unter 3.2.2 angeführten Punkten ein Preisgeld und werden im Rahmen der Abschlussveranstaltung und der Medienberichterstattung öffentlichkeitswirksam präsentiert.

Die Preise im Einzelnen:

- 15.000 Euro je TOP-3-Projekt. Die Auszahlung erfolgt nach der Präsentation der GewinnerInnen bei der Abschlussveranstaltung
- Präsentation bei der Abschlussveranstaltung
- Medienbegleitung

4.0 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der eingereichten Geschäftsmodelle erfolgt immer formal durch die ExpertInnen in den Abwicklungsstellen und die externe ExpertInnenjury. Folgende formale Kriterien sind dabei einzuhalten.

4.1 Kriterien Auswahl der TOP 10

Formale Kriterien:

- AntragstellerIn entspricht der Zielgruppe.
- Vollständig ausgefüllter, online eingereichter Antrag unter Verwendung des entsprechenden Formulars.
- Lebenslauf und Referenzen des Antragstellers/ der Antragstellerin liegen bei.
- Unterfertigte Zustimmungserklärung zur Veröffentlichung liegt vor.

Sollte der Antrag den formalen Kriterien nicht entsprechen, wird er nicht weiter behandelt und abgelehnt.

Inhaltliche Kriterien:

Alle formal vollständigen Anträge werden jedenfalls zur qualitativen Beurteilung vorgelegt. Dabei werden die Projekte von einer unabhängigen externen ExpertInnenjury auf Basis der nachstehenden, qualitativen Kriterien beurteilt. Die Praxistauglichkeit und rechtliche Umsetzbarkeit bei der Realisierung der Geschäftsmodelle müssen jedenfalls gegeben sein. Auf die Aspekte Klimaschutz durch Treibhausgasvermeidung einerseits und Innovationspotenzial andererseits wird besonders Wert gelegt, jedoch sind alle nachstehend beschriebenen Kriterien wichtig. Dementsprechend führt eine negative Beurteilung bei einem einzelnen Kriterium zum Ausscheiden des Antrags.

- Potenzial zur Vermeidung/Einsparung von Treibhausgasen: Dieses Kriterium ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme bei "greenstart" (vgl. Punkt 6.0 "Einreichunterlagen").
 - qualitative Beschreibung der Einsparung und des Einsparungspotenzials,
 - quantitative Abschätzungen sollten diese zum jetzigen Zeitpunkt bereits gemacht werden können, sind sie in nachvollziehbarer Form anzugeben. Plausible Angaben zu den Reduktionspotenzialen gehen positiv in die Antragsbeurteilung ein.

- Innovationspotenzial/Neuheitsgrad/Einzigartigkeit: Es muss sich um neuartige Geschäftsmodelle handeln, die bislang in Österreich in dieser Form noch nicht umgesetzt wurden und somit neu, kreativ und innovativ sind.
- Geschäftsmodell versus Technologieinnovation:
 Es ist nicht Ziel des Programms, technologische
 Innovation beim Markteintritt mit konventionellen
 Ideen zu unterstützen. Vielmehr sollen bestehende
 bzw. entstehende Technologien und Dienstleistungen durch neue Geschäftsmodelle ihren Platz am
 Markt einnehmen. (Beispiel: Innovative Car-SharingGeschäftsmodelle für Elektrofahrzeuge wären erwünscht, die Entwicklung oder der Verkauf eines
 Elektrofahrzeugs über konventionelle Geschäftsmodelle jedoch nicht.)
- Potenzial zum Upscaling und zur Multiplikation:
 Das Geschäftsmodell muss geografisch breit einsetzbar sein. Zum Beispiel über die Klima- und Energie-Modellregionen ist eine Verbreitung qut möglich.
 - Bei konkreter geplanter Zusammenarbeit mit einer Klima- und Energie-Modellregion ist diese zu nennen und die Kooperation zu beschreiben.
- Nachhaltiges Geschäftsmodell: Das Geschäftsmodell muss nachhaltig betrieben werden. Informationen zu den nachstehenden Punkten fließen in die Bewertung positiv mit ein:
 - wirtschaftliche Nachhaltigkeit: Finanzierbarkeit des Projekts, Marktpotenzial, Schaffung von Green Jobs etc.
 - ökologische Nachhaltigkeit: Verbesserung der Umweltsituation (über die Einsparung der Treibhausgase hinausgehend)
 - soziale Nachhaltigkeit: regionale Wertschöpfung, andere sozial nachhaltige Auswirkungen
- Qualifikation des Teams: Die notwendige Qualifikation des Teams muss ausreichend dargestellt und mit entsprechenden Lebensläufen nachgewiesen werden.
- Nutzen der Teilnahme am Programm für das Start-up: Der Grund für die Einreichung im Rahmen von "greenstart" und der Nutzen für das Start-up sind nachvollziehbar darzustellen

4.2 Kriterien Auswahl der TOP 3

Die Beurteilung der Formalkriterien erfolgt durch die Abwicklungsstelle. Die Auswahl der TOP 3 erfolgt durch eine Fachjury anhand der nachfolgend dargestellten inhaltlichen Kriterien.

Formale Kriterien:

 Die erforderlichen Ausarbeitungen zum Businessmodell sind zeitgerecht und in der vorgegebenen Form eingereicht worden.

Sofern die Ausarbeitung nicht in der erforderlichen Qualität vorliegt, werden Anträge nicht weiter berücksichtigt.

Inhaltliche Kriterien:

Alle formal vollständigen Ausarbeitungen werden ein zweites Mal von einer unabhängigen externen ExpertInnenjury qualitativ beurteilt. Der Fokus der Bewertung liegt einerseits auf dem Potenzial des Start-ups generell und andererseits auf den Erfolgen, die sich aus der Weiterentwicklung der Projekte über die Coaching-Phase ergeben haben.

Entwicklung des Start-ups über die Coaching-Phase.

Im Rahmen der Juryierung der Einreichung findet zu Beginn eine Erstbewertung der Start-ups statt. Darauf aufbauend werden Empfehlungen für die Fokussierung der Weiterentwicklungen über die Coaching-Phase von ExpertInnen formuliert. Von den Start-ups werden Meilensteine für die Entwicklung in der Coaching-Phase festgelegt. Die Erreichung der empfohlenen und selbst definierten Ziele und Erfolge über die Coaching-Phase, die sich in der Weiterentwicklung des Businessmodells bzw. der Ausarbeitung eines Businessplanes darstellen, sind Kern der zweiten Jurybewertung.

Potenzial des Start-ups nach der Coaching-Phase:

Neben der Bewertung der Entwicklungserfolge in der Coaching-Phase wird das Start-up auch hinsichtlich des Potenzials der Geschäftsidee generell bewertet. Start-ups, die nach der Coaching-Phase die neu entwickelten Geschäftsmodelle aktiv betreiben bzw. die kurz vor der Markteinführung stehen oder diese bereits geschafft haben, werden positiv bewertet.

5.0 Zeitraum und Einreichfristen

- Ausschreibungsstart: 14. September 2015
 Einreichschluss: 20. Dezember 2015, 12:00 Uhr
- Auftaktveranstaltung: Februar 2016
- Coaching und Erstellung der Businesspläne: März bis August 2016
- Abschlussveranstaltung und Prämierung der SiegerInnen: voraussichtlich Oktober 2016

6.0 Einreichunterlagen

Die Einreichunterlagen sind Basis für die Beurteilung der ersten Phase. Das Antragsformular steht auf der Website www.greenstart.at oder www.klimafonds.gv.at/greenstart zur Verfügung. Dieses ist jedenfalls zu verwenden und vollständig auszufüllen. Neben Basisdaten und formalen Erfordernissen werden darin folgende Inhalte abgefragt:

- Beschreibung der Geschäftsidee bzw. des Geschäftsmodells – dazu gehört jedenfalls eine qualitative Beschreibung der Geschäftsidee bzw. der gegebenenfalls damit verbundenen Produkte
- Zeitplan für die konkrete Umsetzung des Geschäftsmodells mit Meilensteinen
- Darstellung des Umwelteffektes sofern es möglich ist, quantitative Angaben zu machen, wirken sich diese Informationen bei der Beurteilung positiv aus. Die Prognosen sollen nachvollziehbar und

plausibel sein. Zum Beispiel, sofern zum Einreichzeitpunkt schon möglich:

- beim Einsatz von Fahrzeugen: Anzahl von Fahrzeugen, Treibstoffeinsparung bei ihrer Verwendung, Abschätzung von etwaiger Kilometereinsparung
- bei energieeffizienten Projekten:
 z. B. Stromverbrauch vorher/nachher
 bzw. Energieeinsparungen
- beim Einsatz von erneuerbaren Energien: geplante Kapazitäten erneuerbarer Energien bzw. deren Einsparungen
- Inhalte gemäß den Beurteilungskriterien Punkt 4.0 sind entsprechend der Antragsvorlage nachvollziehbar auszuformulieren.

Die Einreichung erfolgt ausschließlich online.

7.0 Erfüllungsort

Der Klima- und Energiefonds hat den Auftrag, die Umsetzung der österreichischen Klimastrategie zu unterstützen. Dementsprechend muss die Wirkung der eingereichten potenziellen Geschäftsmodelle in Österreich erfolgen. Dabei geht es nicht nur um die Vermeidung

von Treibhausgasen, sondern auch um die weiteren erwünschten Effekte wie die wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit (siehe Kriterienkatalog, Punkt 4.0). Ein mögliches Upscaling auf das ganze Bundesgebiet und darüber hinaus ist erwünscht.

8.0 Beratung

Für sämtliche Fragen zur gegenständlichen Ausschreibung steht die KPC telefonisch und per E-Mail zur Verfügung. Bei Bedarf werden die Expertisen der anderen

ProjektpartnerInnen eingeholt bzw. wird an diese weiterverwiesen.

9.0 Rechtliche Grundlagen

Der Wettbewerb wird als Ideenwettbewerb gemäß § 26 (2) BVergG abgewickelt. Dementsprechend findet auch die notwendige Veröffentlichung des Wettbewerbs in den einschlägigen Medien statt.

Die Rechtsgrundlagen für die Unterstützungen der TOP-10-Start-ups werden gegebenenfalls im Laufe der Ausschreibung veröffentlicht.

10.0 Kontakt und Informationen

Informationen und Einreichung auf der Programm-Website:

www.greenstart.at

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

DIⁱⁿ Christine Wick DIⁱⁿ Angelika Müller Türkenstraße 9, 1092 Wien

Telefon: 01/316 31-716, Fax: 01/316 31-104 E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

www.umweltfoerderung.at



Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber: Klima- und Energiefonds Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Programm-Management: Mag. Christoph Wolfsegger, MSc

Grafische Bearbeitung: r+k kowanz

Fotos:

Klimafonds/Hans Ringhofer, Melinda Nagy – Fotolia.com

Herstellungsort: Wien, September 2015

